Stadt Zürich
Stadtrat

Beschluss des Stadtrats

vom 18. November 2026

GR Nr. 2026/450

Nr. 4118/2026

Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili, Sabine Koch und Marita Verbali betreffend Gewalt- und Krisensituationen an Schulen, Anzahl Gewaltvorfälle an den Volksschulen, Entwicklung der gemeldeten Vorfälle, Schulkreise mit den stärksten Zu- und Abnahmen, Erfassung der Vorfälle, Meldewege und Kontrollmechanismen für eine einheitliche und vergleichbare Erfassung, Präventions- und Interventionsmassnahmen der Kreisschulbehörden sowie möglicher Handlungsbedarf

Am 19. August 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Përparim Avdili, Sabine Koch und Marita Verbali (alle FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/450, ein:

Gewalt an Schulen ist gemäss dem Geschäftsbericht des Schul- und Sportdepartements ein wiederkehrendes Thema. Für das Schuljahr 2022/23 werden stadtweit 94 gemeldete Vorfälle im Zusammenhang mit Gewalt- oder Krisensituationen bei insgesamt rund 35'850 Schülerinnen und Schülern ausgewiesen. Eine Aufschlüsselung nach Kreisschulbehörden enthält der Geschäftsbericht jedoch nicht. Die Volksschule der Stadt Zürich ist dezentral in sieben Schulkreisen organisiert. Es ist daher von Interesse, ob und inwiefern sich die Anzahl und Art der gemeldeten Gewaltvorfälle sowie der Umgang damit zwischen den Schulkreisen unterscheiden. Eine über mehrere Jahre nach Kreisschulbehörden aufgeschlüsselte Datengrundlage ist bislang nicht öffentlich verfügbar. Diese wäre jedoch erforderlich, um Entwicklungen und mögliche Unterschiede sachlich fundiert zu beurteilen, allfälligen Handlungsbedarf zu erkennen und gezielte Massnahmen zu prüfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Gewaltvorfälle wurden in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 an den Volksschulen der Stadt Zürich gemeldet? Wir bitten um eine tabellarische Aufschlüsselung nach:
   a. Kreisschulbehörde,
   b. Schulstufe: Unterstufe (1.–3. Primarklasse), Mittelstufe (4.–6. Primarklasse) und Sekundarstufe 1 (7.–9. Klasse),
   c. Art des Vorfalls: physische Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, Vandalismus sowie Mobbing beziehungsweise Cybermobbing
2. Wie hat sich die Zahl der gemeldeten Vorfälle pro Schulkreis bezogen auf die jeweilige Zahl der Schülerinnen und Schüler entwickelt (Vorfälle pro 1 '000 Schülerinnen und Schüler), und welche Trends und Entwicklungen lassen sich über die fünf Schuljahre feststellen?
3. Welche Schulkreise verzeichnen die stärkste Zu- oder Abnahme über diesen Zeitraum, und liegen dem Stadtrat Erklärungen für allfällige Unterschiede vor (z. B. soziodemografische Faktoren, Schulraumsituation, Ressourcenausstattung)?
4. Wie und durch wen werden die Vorfälle erfasst? Welche Personen oder Stellen sind für die Meldung, Dokumentation., Prüfung und Weiterleitung der Daten zuständig, und in welchen Systemen werden diese festgehalten?
5. Welche Meldewege und Kontrollmechanismen bestehen, um eine vollständige, einheitliche und vergleichbare Erfassung in allen Schulen und Schulkreisen sicherzustellen? Wie wird insbesondere mit Mehrfachmeldungen, nachträglichen Korrekturen und nicht gemeldeten beziehungsweise erst später bekannt gewordenen Vorfällen umgegangen?

6. Bestehen Unterschiede zwischen den Schulen oder Schulkreisen hinsichtlich der Meldepraxis? Falls ja, wie berücksichtigt der Stadtrat solche Unterschiede bei der Interpretation und dem Vergleich der Zahlen?
7. Werden auch Vorfälle erfasst, die schulintern bearbeitet werden, ohne dass die Kreisschulbehörde, die Schulsozialarbeit, die Fachstelle für Gewaltprävention oder die Polizei beigezogen wird? Falls ja, wie werden diese erfasst? Falls, nein, wie hoch schätzt der Stadtrat die dadurch entstehende Dunkelziffer ein?
8. Welche Präventions- und Interventionsmassnahmen setzen die einzelnen Kreisschulbehörden aktuell um, und wo bestehen Unterschiede im Ressourceneinsatz (z.B. Schulsozialarbeit, Fallzahlen pro Fachperson)?
9. Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf in Bezug auf Gewaltvorfälle an Schulen? Und wenn ja, welche Massnahmen sind geplant?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Gewalt an Schulen stellt für den Schulalltag eine Herausforderung dar und ist in den Medien und der politischen Debatte wiederholt präsent. Der Stadtrat teilt die Auffassung der Anfragenden, dass Kennzahlen und Anhaltswerte für die Diskussion notwendig sind. Die statistische Erfassung von Gewaltvorfällen in gesellschaftlichen Bereichen ist jedoch methodisch anspruchsvoll und bildet die Realität oft nur unvollständig ab. Die Fachstelle für Gewaltprävention (FfG) des Schul- und Sportdepartements (SSD) unterstützt Schulen, Jugend- und Freizeitorganisationen sowie städtische Partnerorganisationen mit ihrer Expertise in den Themen Gewalt und Grenzverletzungen. Die Fachstelle wird bei Bedarf selektiv von den Schulen beigezogen, wobei der Fokus auf der Bewältigung von Krisensituationen liegt. Die FfG dokumentiert die Fälle im Rahmen der professionellen Fallführung sowie für statistische Zwecke. Die vorliegende Antwort basiert auf den Fallzahlen der FfG, die auch im Geschäftsbericht des SSD publiziert werden. Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden.

Frage 1

Wie viele Gewaltvorfälle wurden in den Schuljahren 2021/2022 bis 2025/2026 an den Volksschulen der Stadt Zürich gemeldet? Wir bitten um eine tabellarische Aufschlüsselung nach:

Insgesamt wurden bei der FfG in den Schuljahren 2021/22 bis 2025/26 461 Fälle im Zusammenhang mit psychischer oder physischer Gewalt oder abweichendem Verhalten wie beispielsweise destruktiver Gruppendynamik an Schulen gemeldet. Sie verteilen sich wie folgt:

a) Anzahl der bei der FfG gemeldeten Fälle in den Schuljahren 2021/22 bis 2025/26 nach Kreisschulbehörde unterteilt.

Kreisschulbehörde	Anzahl gemeldeter Fälle Schuljahre 2021/22–2025/26
Glattal	90
Letzi	65
Limmattal	71
Schwamendingen	36
Uto	88
Waidberg	62
Zürichberg	49
Gesamt:	461

b) Anzahl der bei der FfG gemeldeten Fälle in den Schuljahren 2021/22 bis 2025/26 nach Schulstufe unterteilt.

Schulstufe	Anzahl gemeldeter Fälle Schuljahre 2021/22–2025/26
Kindergarten	15
Unterstufe (1. - 3. Klasse)	103
Mittelstufe (4. - 6. Klasse)	233
Sekundarstufe	110
Gesamt:	461

c) Anzahl der bei der FfG gemeldeten Fälle in den Schuljahren 2021/22 bis 2025/26 nach Fallthema unterteilt.

Fallthema	Anzahl gemeldeter Fälle Schuljahre 2021/22–2025/26
Ausgrenzen	9
Bedrohungssituation	5
Destruktive Gruppendynamik	168
Digitale Medien	16
Gefährdungseinschätzung	7
Klassenklima	84
Konflikte/Konflikttraining	30
Mobbing	81
Physische Gewalt	37
Sexualisierte Gewalt	13
(Andere)	11
Gesamt:	461

Frage 2

Wie hat sich die Zahl der gemeldeten Vorfälle pro Schulkreis bezogen auf die jeweilige Zahl der Schülerinnen und Schüler entwickelt (Vorfälle pro 1 '000 Schülerinnen und Schüler), und welche Trends und Entwicklungen lassen sich über die fünf Schuljahre feststellen?

Die Anzahl Vorfälle pro 1000 Schülerinnen und Schüler ist lokal unterschiedlich bzw. schulkreisabhängig und grossteils dynamisch, ohne erkennbare klare Trends und Entwicklungen.

Der Schulkreis (SK) Limmattal beispielsweise startete im Schuljahr 2021/22 mit der höchsten Zahl (5,4), fiel dann im Schuljahr 2022/23 (2,0) auffällig stark ab und in den folgenden Schuljahren stiegen die Fallzahlen wieder stetig an. Der SK Letzi zeigt einen relativ hohen Anstieg über die fünf abgebildeten Jahre hinweg (von 2,1 auf 4,0). Der SK Uto zeigt über die Jahre eine stabile, leicht ansteigende Tendenz. Im SK Zürichberg zeigt sich ein relativ starker Anstieg im Schuljahr 2024/25 (von 1,4 auf 3,7). Die SK Glattal Schwamendingen und Waidberg weisen grossteils stabile Zahlen mit wechselnden An- und Abstiegen auf.

Anzahl der bei der FfG gemeldeten Fälle pro 1000 Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2021/22 bis 2025/26 nach Kreisschulbehörde.

Kreisschulbehörde	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Durch-schnitt
Glattal	2.7	1.9	3.3	2.6	1.9	2.5
Letzi	2.1	2.5	1.2	3.1	4.0	2.6
Limmattal	5.4	2.0	2.8	4.7	4.9	4.0
Schwamendingen	2.6	1.1	2.5	2.6	1.4	2.0
Uto	2.4	2.5	2.5	3.6	3.5	2.9
Waidberg	1.7	2.3	1.5	2.5	2.0	2.0
Zürichberg	2.2	1.2	1.4	3.7	3.0	2.3
Durchschnitt	2.7	1.9	2.2	3.3	3.0	

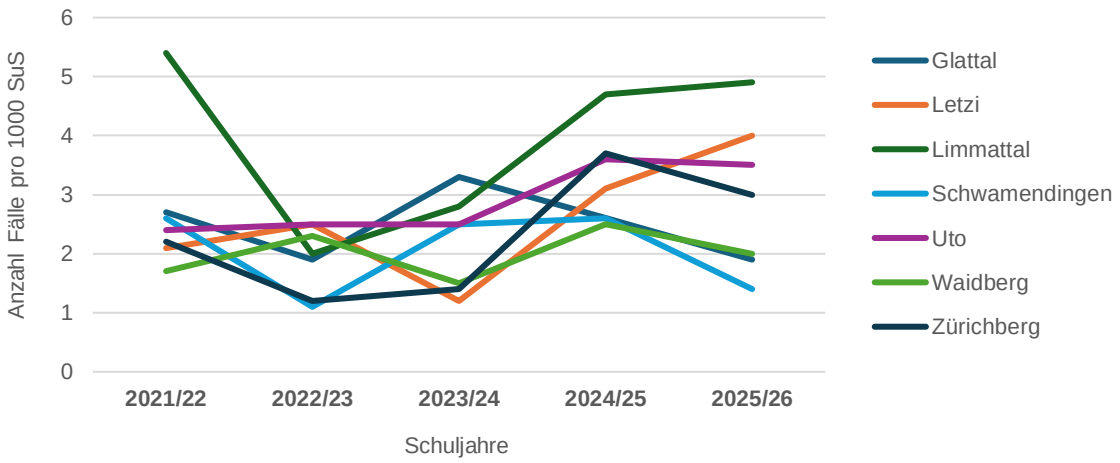

Frage 3
Welche Schulkreise verzeichnen die stärkste Zu- oder Abnahme über diesen Zeitraum, und liegen dem Stadtrat Erklärungen für allfällige Unterschiede vor (z. B. soziodemografische Faktoren, Schulraumsituation, Ressourcenausstattung)?

Die beiden SK Uto und Letzi zeigen die am stärksten ansteigenden Zahlen im Zeitverlauf der fünf abgebildeten Jahre (im SK Letzi von 10 auf 21 Fälle und im SK Uto von 14 auf 22 Fälle).

Glattal verzeichnet als SK mit den meisten Schulkindern über die fünf Jahre hinweg insgesamt auch die höchste Anzahl gemeldeter Fälle (90). Auf einen relativ starken Anstieg der Fälle im Schuljahr 2023/24 (von 14 auf 24) folgen jedoch rückläufige Zahlen in den Schuljahren 2024/25 und 2025/26. Der SK Schwamendingen zeigt über die Jahre hinweg vergleichsweise stabile und flache Zahlen. Der SK Limmattal zeigte im Schuljahr 2022/23 einen deutlichen

Rückgang der gemeldeten Fälle (von 19 auf 7) und weist seitdem wieder einen stetigen Anstieg auf. Im SK Waidberg hingegen ist die Entwicklung über die Jahre hinweg volatil. Der SK Zürichberg verzeichnet im Schuljahr 2024/25 eine grössere Zunahme der Fälle (von 6 auf 16), die im Folgejahr jedoch wieder abflacht.

Wie bereits erwähnt, sind die vorliegenden Fallzahlen nicht systematisch und flächendeckend, sondern selektiv erhoben, weshalb fundierte Erklärungen für Unterschiede zwischen den Schulkreisen nicht möglich sind.

Anzahl der bei der FfG gemeldeten Fälle in den Schuljahren 2021/22 bis 2025/26 nach Kreisschulbehörde.

Kreisschulbehörde	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Gesamt
Glattal	19	14	24	19	14	90
Letzi	10	12	6	16	21	65
Limmattal	19	7	10	17	18	71
Schwamendingen	9	4	9	9	5	36
Uto	14	15	15	22	22	88
Waidberg	10	14	9	16	13	62
Zürichberg	9	5	6	16	13	49
Gesamt	90	71	79	115	106	461

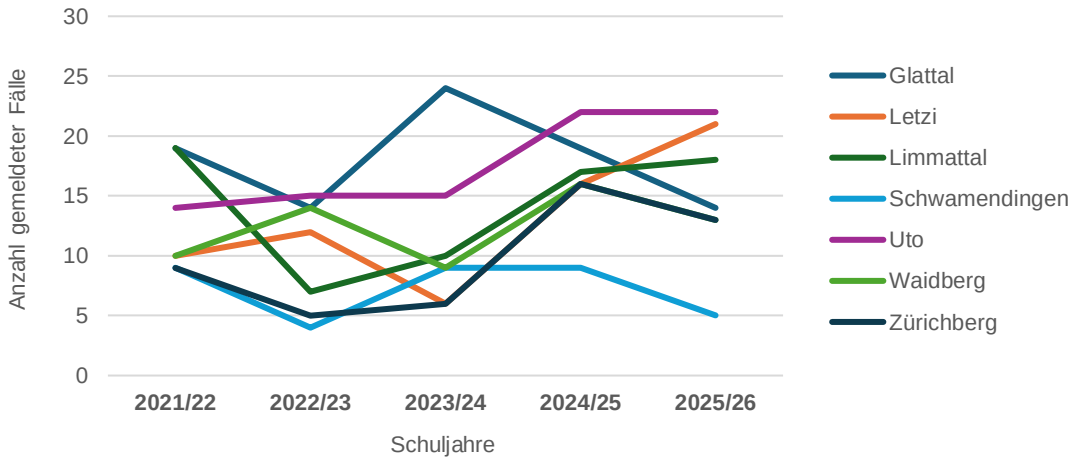

Frage 4

Wie und durch wen werden die Vorfälle erfasst? Welche Personen oder Stellen sind für die Meldung, Dokumentation, Prüfung und Weiterleitung der Daten zuständig, und in welchen Systemen werden diese festgehalten?

Im Regelfall kontaktiert die Schulleitung (SL) die FfG bei Gewaltvorfällen an Schulen. In Einzelfällen erfolgen Meldungen durch Klassenlehrpersonen (KLP) oder die Schulsozialarbeit (SSA). Voraussetzung hierfür ist, dass die Schulleitung vorab über den Einbezug der FfG informiert wurde. Der Erstkontakt erfolgt telefonisch oder über ein Kontaktformular.

Die Dokumentation der gemeldeten Fälle erfolgt in einem abgeschlossenen System auf einem städtischen Server. Bei der Meldung werden die Stammdaten der Schule sowie die Kontaktdaten der beteiligten Mitarbeitenden (SL, KLP, SSA oder weitere Fachpersonen) erhoben. Diese Daten sind für die Zusammenarbeit und die Prozessbegleitung erforderlich. Es werden keine Personendaten von Schülerinnen und Schüler erhoben; schuleigene Dossiers werden nicht an die FfG weitergeleitet. Die Leitung der FfG verantwortet die Falleröffnung, den Fallabschluss so-wie die Prüfung der Systemdaten. Die Dokumentation der Fallverläufe übernehmen die fallführenden Fachpersonen der FfG.

Alle beigezogenen Fach- oder Partnerorganisationen verfügen über eigene Dokumentationssysteme. Ein Datenaustausch erfolgt ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Frage 5

Welche Meldewege und Kontrollmechanismen bestehen, um eine vollständige, einheitliche und vergleich-bare Erfassung in allen Schulen und Schulkreisen sicherzustellen? Wie wird insbesondere mit Mehrfach-meldungen, nachträglichen Korrekturen und nicht gemeldeten beziehungsweise erst später bekannt gewordenen Vorfällen umgegangen?

Da der Beizug der FfG durch die Schulen nach Ermessen und auf freiwilliger Basis erfolgt, ist die Erfassung der Gewaltvorfälle selektiv. Es bestehen keine behördlich verpflichtenden Meldewege. Ein einheitliches Monitoring über alle Schulen und Schulkreise der Stadt Zürich besteht nicht. Die Umsetzung eines solchen Monitorings wäre mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden und würde nur eine bedingt vollständige Datenbasis liefern.

Mehrfachmeldungen zu einzelnen Fällen werden durch regelmässige fachstelleninterne Austauschprozesse erkannt und in der Regel noch vor der Dokumentation bereinigt. Während der gesamten Fallbearbeitung können Einträge im System jederzeit korrigiert oder ergänzt werden. Nach dem Fallabschluss findet eine abschliessende Kontrolle statt. Dieser Prozess stellt sicher, dass Fehler und Mehrfacherfassungen vermieden sowie neue Informationen oder zusätzliche Vorfälle nachgetragen werden können.

Frage 6

Bestehen Unterschiede zwischen den Schulen oder Schulkreisen hinsichtlich der Meldepraxis? Falls ja, wie berücksichtigt der Stadtrat solche Unterschiede bei der Interpretation und dem Vergleich der Zahlen?

In der Meldepraxis zwischen den einzelnen Schulen und Schulkreisen bestehen Unterschiede. Mögliche Gründe können eine unterschiedliche Ressourcenverteilung, die subjektive Ein-

schätzung der Bewältigungsfähigkeit eines Vorfalls vor Ort sowie die individuelle Meldebereitschaft sein.

Die Zahlen der FfG dienen lediglich der Dokumentation des Geschäftsverlaufs und der statistischen Erfassung. Da der Beizug der Fachstelle selektiv und freiwillig erfolgt und keine ergänzenden Kontextdaten vorliegen, sind diese Zahlen nicht für Vergleiche zwischen Schulen oder Schulkreisen und für die Interpretation von Unterschieden ebenfalls nicht geeignet.

Frage 7
Werden auch Vorfälle erfasst, die schulintern bearbeitet werden, ohne dass die Kreisschulbehörde, die Schulsozialarbeit, die Fachstelle für Gewaltprävention oder die Polizei beigezogen wird? Falls ja, wie wer-den diese erfasst? Falls, nein, wie hoch schätzt der Stadtrat die dadurch entstehende Dunkelziffer ein?

Ausschliesslich schulintern bearbeitete Vorfälle werden der FfG nicht gemeldet. Die Erfassung und Beurteilung solcher Vorfälle obliegt den Schulen bzw. den Kreisschulbehörden. Eine fundierte Schätzung der Dunkelziffer ist nicht möglich, da hierfür belastbare Anhaltspunkte oder ergänzende Erhebungsmethoden, wie beispielsweise Opferbefragung oder Dunkelfeldforschung, fehlen.

Frage 8
Welche Präventions- und Interventionsmassnahmen setzen die einzelnen Kreisschulbehörden aktuell um, und wo bestehen Unterschiede im Ressourceneinsatz (z.B. Schulsozialarbeit, Fallzahlen pro Fachperson)?

Den Schulen der Stadt Zürich steht eine breite Palette an wirksamen und erprobten Präventionsprogrammen staatlicher sowie privater Anbieterinnen und Anbieter zur Verfügung. Eine detaillierte Zusammenstellung der an den Schulen regelmässig durchgeführten Präventionsprogramme nach Schulkreisen ist der Antwort des Stadtrats auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2023/170 vom 30. August 2023 zu entnehmen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Prävention und Intervention leistet die SSA, die in allen Schulkreisen als direkte Anlaufstelle für die Kinder- und Jugendhilfe fungiert. Die übergeordneten Leistungsbereiche der SSA umfassen den Kindesschutz, die Beratung (Einzel-, Gruppen- und Familienberatung sowie Konfliktvermittlung) und die Prävention einschliesslich Früherkennung und Frühintervention. Das Reglement über die Stellen der Schulsozialarbeit vom 1. November 2025 (SSA-Reglement, AS Nr. 410.310) regelt den Ressourceneinsatz, insbesondere die verbindlichen Stellenwerte und deren Verteilung auf die Schulkreise. Als Stellenschlüssel gilt Art. 3: Pro 600 Schülerinnen und Schüler wird eine Stelle mit dem Wert 1.0 für die Schulsozialarbeit zugewiesen.

Bei Gewaltvorfällen wenden die Schulen ihre internen Interventionsverfahren an. Je nach Thema, Art des Vorfalls und Schweregrad werden bei Bedarf externe Stellen beigezogen (wie etwa der Schulpsychologische Dienst, das Pädagogische Fachzentrum, die FfG oder der Jugenddienst der Stadtpolizei bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten), sofern die Schule für die Bewältigung auf zusätzliche Unterstützung angewiesen ist

Frage 9
Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf in Bezug auf Gewaltvorfälle an Schulen? Und wenn ja, welche Massnahmen sind geplant?

Der Stadtrat nimmt das Thema Gewalt an den Schulen sehr ernst. Er sieht jedoch keinen Bedarf für die Schaffung neuer, isolierter Massnahmen. Priorität hat vielmehr die konsequente und proaktive Nutzung der bereits vorhandenen, erprobten Strukturen und Angebote. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Prävention und der Förderung einer gewaltfreien Haltung.

Diese präventiven Themen sind bereits im Lehrplan 21 verankert, insbesondere im Bereich der überfachlichen Kompetenzen. Es ist somit ein verbindlicher Auftrag der Volksschule, diese Kompetenzen über alle drei Zyklen hinweg systematisch aufzubauen und zu fördern.

Ein weiteres zentrales Instrument ist das Stadtzürcher Kerngruppenmodell. Dieses interdisziplinäre Kooperations- und Frühwarnsystem dient der Gewaltprävention, der Krisenintervention sowie der gezielten Bekämpfung von Jugendgewalt. Das Modell basiert auf dem Prinzip des «Runden Tisches» und greift bei problematischen Entwicklungen im Umfeld von Schulen oder Jugendorganisationen. In der Praxis hat sich dieses Modell als wirkungsvolles Instrument bewährt, das auch von anderen Städten und (z. B. Winterthur, Bern) in ähnlicher Weise übernommen wurde.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter